

► „Emil Nolde“

## „Absage gegen das Regime“

Det. 909.

**GERMAN De-nazification Committee**  
**Deutscher Entnazifizierungsausschuß**

Stadt Kiel  
Entnazifizierungsgremium  
Ausschuß: Freie Berufe

Kreis: K i e l

After consideration of this case we recommended that  
Nach Beratung des Falles schlagen wir vor, daß

	N o l d e	E m i l	
	(Name (Name	Christian name) Vorname)	
Who was interviewed.....			be
Der <del>PERSONENBEZUGSPUNKT</del>			/ nicht persönlich befragt wurde
Dismissed (entlassen wird)	nein		<u>Resolution of the Panel (1): (unanimous).</u>
Retained (beibehalten wird)	Belassung		Belassung gem. Verordnung 24 Ziff. 5, 2a. Nominelles Mitglied. (NSDAP v. 1935 b. 1945).
Further information is required Nähere Auskunft wird erwünscht	nein		Kiel, den 3.9.1946 Chairman <i>[Signature]</i>
For the following reasons: Aus folgenden Gründen:	<p><b>Es ergeht folgender Beschluss:</b> Belassung, Mitgliedschaft nominell gem. Ziff. 5, da N. nicht als Aktivist anzusehen ist.</p> <p><b>N. ist 1935 der NSDAP, ohne das hierfür ein zwingender Grund vorlag, beitreten.</b> Durch die vom Nazi-Regime erfolgte Bewertung seiner Kunstwerke, ist aber seine gegensätzliche Haltung unzweifelhaft gekennzeichnet und als Absage gegen das Regime anzusehen.</p>		
Date / Datum:	13.8.1946 <i>[Signature]</i> Chairman (Vorsitzender)		

Entscheidung des „Deutschen Entnazifizierungsausschuß“ im Fall Emil Nolde vom 3. September 1946. Zu diesem Zeitpunkt durften die deutschen Ausschüsse erst Vorschläge machen, die wirklichen Entscheidungen fällten die britischen Besatzungsbehörden. Die Begründung berührt die Kernfrage bei der Bewertung von Noldes Verhalten im Nationalsozialismus: Ist eine negative Bewertung seiner Kunst durch das NS-Regime gleichzusetzen mit einer „Absage gegen das Regime“ durch den Künstler?

(Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 460.10, Nr. 741.)